



An alle Eltern und Erziehungsberechtigte
der einschulenden Kinder

Laas, 16. Dezember 2023

Einschreibung in die erste Klasse der Grundschule Schuljahr 2024/2025

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

vom **10. Januar bis 24. Januar 2024** finden die Einschreibungen in die erste Klasse Grundschule statt.

MUSS-Kinder

Was versteht man unter „MUSS-Kindern“?

Alle Kinder, die das sechste Lebensjahr innerhalb 31. August des Schuljahres, auf welches sich die Einschreibung bezieht oder jene Kinder, welche im vorherigen Schuljahr 2023/2024 nicht eingeschrieben worden sind (Kinder, welche zwischen 01.09.2017 bis 31.08.2018 geboren sind). **„MUSS-Kinder“ MÜSSEN verpflichtend eingeschrieben werden.**

Befreiung vom Schulbesuch (ganzjährige Abwesenheit)

Stellen Sie schon bei der Einschreibung einen schriftlichen Antrag in Papierform an die Direktion (Formular ist im Sekretariat erhältlich). **Dies kann nicht digital erfolgen.**

Innerhalb April 2024 muss ein psychologisches Gutachten in der Direktion abgegeben werden, das **ein Psychologe der Sanitätseinheit** nach Abnahme eines Schulreifetests ausstellt.

KANN-Kinder

Was versteht man unter „KANN-Kindern“?

„KANN-Kinder“ vollenden das sechste Lebensjahr zwischen 01. September bis 30. April des Schuljahres, auf welches sich die Einschreibung bezieht (Kinder, geboren zwischen 01.09.2018 bis 30.04.2019).

„Kann-Kinder“ **KÖNNEN** eingeschrieben werden. Stellen die Eltern einen Antrag um Einschreibung, welcher von der Schule angenommen wird, so beginnt die Schul- und Bildungspflicht. Diese eingeschriebenen „Kann-Kinder“ werden somit in Hinblick auf die Erfüllung der Schul- und Bildungspflicht gleich wie „reguläre“ Schüler:innen behandelt.

Es ist von großer Wichtigkeit, dass die Eltern eine bewusste Entscheidung im Interesse der Entwicklung des Kindes treffen. Wenn etwaige Zweifel bestehen, ist es wichtig schon vor den Einschreibungen Gespräche mit den Kindergartenpädagoginnen zu führen und evtl. Abklärungen zu planen.

Wie finden die Einschreibungen statt?

Die Einschreibungen finden **NUR ONLINE** statt, über myCIVIS, den Online-Dienst der Landesverwaltung. Der Zugriff auf den Online-Dienst ist nur im Zeitraum der Einschreibung aktiv (wenn der Button „Zum Online-Dienst“ sichtbar ist).

<https://my.civis.bz.it/schuleinschreibung> (Startseite Bürgernetz my CIVIS) *oder*
<https://www.provinz.bz.it/schuleinschreibungen> (Beschreibung der Provinz-Seite)

Was braucht es dazu?

- **SPID:** ist eine einheitliche, digitale Identität, die in Italien mit dem Kodex der digitalen Verwaltung (GvD Nr. 82/2005) eingeführt wurde. Mittels SPID können Bürgerinnen und Bürger nach Eingabe von Benutzername und Passwort die Online-Dienste aller öffentlichen Verwaltungen nutzen.

In den meisten Gemeindeämtern (auch Laas) kann SPID aktiviert werden, eine Terminvereinbarung ist erforderlich. Mitzubringen sind Personalausweis, Bürgerkarte (Gesundheitskarte) und die E-Mail-Adresse, auf die während der Aktivierung zugegriffen werden kann.

SPID kann auch online beantragt werden. Lesen Sie dazu die Erklärung im Südtiroler Bürgernetz:

<https://my.civis.bz.it/public/de/spid.htm> oder direkt auf der Webseite www.spid.gov.it/riciedi-spid?lang=de

- **Elektronischer Personalausweis (CIE – Carta d’Identità Elettronica) und der dazugehörige PIN**
- **aktivierte Bürgerkarte mit PIN-Code und Lesegerät:** aktivieren Sie frühzeitig ihre Bürgerkarte (in allen Gemeindeämtern)

Da der Zugang mittels Bürgerkarte häufiger Probleme bereitet, wird angeraten, die digitale Identität SPID einzurichten.

Was tun bei einem Schulwechsel?

Für die Einschreibung in eine nicht gebietsmäßig zuständige Grundschule muss das Kind zuerst online in die gebietsmäßig zuständige Schule eingeschrieben werden. Dort wird danach in Papierform der Antrag auf Schulwechsel (Formular ist im Sekretariat erhältlich) innerhalb der angeführten Einschreibetermine ausgefüllt und eingereicht.

Wir freuen uns mit Ihnen gemeinsam die spannende Schulzeit Ihres Kindes zu beginnen.

Mit freundlichen Grüßen
Matthias Ratering / Schulführung